

Genehmigungserlasse der Staatskanzlei des Landes NRW vom 02.08.2012 zu den Änderungsverfahren

- 02 BO (Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße)
- 04 BO (Entlastungsstraße Hiltrop)
- 10 HER (Kleingartenanlagen Gartenstadt)
- 11a MH (Kölner Straße / Erzweg)
- 12 MH (Wedauer Straße / Golfplatz)

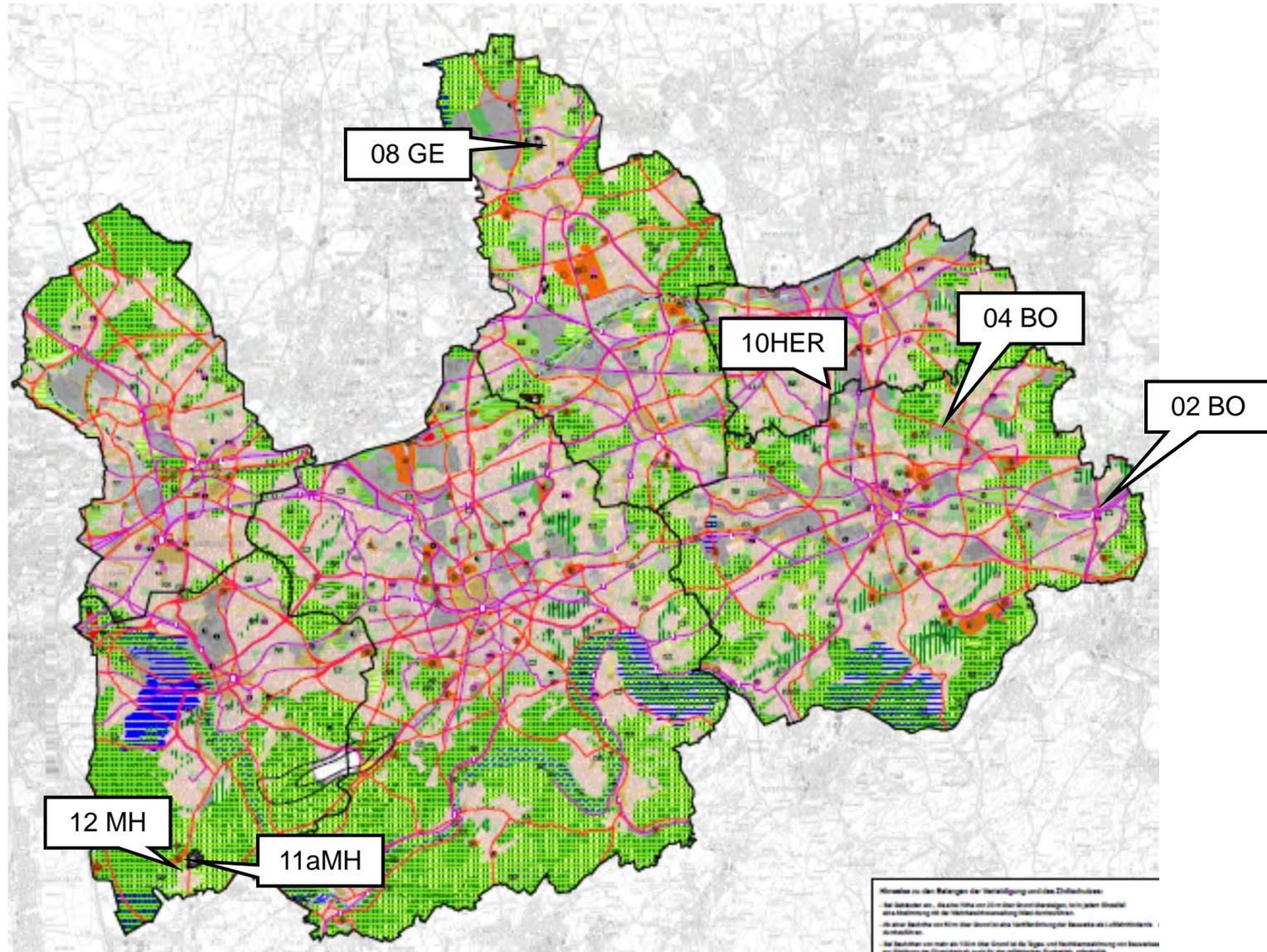
Beitrittsbeschluss für das RFNP-Änderungsverfahren

- 02 BO (Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße)

Aussetzung des Genehmigungsverfahrens

- 08 GE (ehem. Bergmannsglück)

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP 21.09.2012



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Kenntnisnahme:

- Die ersten Genehmigungserlasse zu diversen RFNP-Änderungsverfahren liegen vor
- Genehmigung ohne Auflagen: **10 HER, 11a MH und 12 MH**

Genehmigung mit Hinweis:

- **04 BO** wurde genehmigt mit der Bitte, zur redaktionellen Präzisierung ergänzende Ausführungen hinsichtlich
 - Entlastungswirkungen und
 - immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen der Straßenplanung und
 - artenschutzrechtlicher Erkenntnisse in die Begründung aufzunehmen



Die Begründung zu 04 BO wurde dementsprechend ergänzt!

Genehmigung mit Hinweis:

- **02 BO** wurde genehmigt mit der Bitte, zur redaktionellen Präzisierung ergänzende Ausführungen zur
 - lärmtechnischen Untersuchung,
 - Verkehrsuntersuchung und
 - artenschutzrechtlichen Erkenntnisse in die Begründung aufzunehmen.

➔ Die Begründung zu 02 BO wurde dementsprechend ergänzt!

Genehmigung mit Maßgabe:

- **02 BO** Ergänzung der Erläuterungen zu "Ziel 10: Regional bedeutsame Wirtschaftsflächen" (Begründung zum RFNP und Erläuterungskarte 3) wie folgt:
Bochum Opelwerke I-III **(ohne die Sonderbaufläche (3a))**.

➔ Der Maßgabe wird mit dem Beitrittsbeschluss der Räte der Planungsgemeinschaft gefolgt!

04 BO, 10 HER, 11a MH und 12 MH

- Bekanntmachung der Genehmigungen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen voraussichtlich im September/Oktober 2012.

02 BO

- **Nach Beitritt der Räte der der Planungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden zu der Maßgabe** Bekanntmachung der Genehmigung voraussichtlich im Januar 2013

08 GE

- Nach Abschluss der Abstimmungen mit dem Städtebauministerium und der Landesplanungsbehörde soll das Genehmigungsverfahren erneut aufgegriffen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anhang 1

weil sie arbeitsplatzintensiv sind, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Basis der Region leisten. Regional bedeutsame Wirtschaftsflächen zeichnen sich durch eine besondere Lagegunst aus und sollen zukunftsorientierte und überregional bedeutsame Betriebe (Schlüsseltechnologien, Kompetenzfelder, Cluster) aufnehmen.

Der Regionale Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die entsprechenden Standorte, die für die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt von herausragender Bedeutung sind, durch geeignete Darstellungen zu sichern. Dies betrifft z.B. den Chemie- und Energiestandort Gelsenkirchen mit den entsprechenden Flächen für die chemische Industrie und die Energieerzeugung oder den Automobilstandort Bochum mit den entsprechenden Werksstandorten.

Die Siedlungsgeschichte des Ruhrgebiets bedingt in vielen Fällen eine räumliche Nähe großer Gewerbe- und Industriebereiche zu bestehenden Wohnbereichen. Dieses Nebeneinander von Industrie und Wohnen (Großgemengelagen) hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein Interessenausgleich im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme erfolgt ist. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme bleibt für die bestehenden Nahtstellen zwischen Gewerbe/Industrie und Wohnen erhalten, da eine vollständige Nutzungstrennung aufgrund der gegebenen städtebaulichen Strukturen in der Regel nicht möglich ist. Kleinteilige Nutzungsgliederungen kann der RFNP aufgrund seines Maßstabes i. d. R. nicht abbilden. Die bestehenden Vorbelastungen durch Immissionen sind sowohl in Bebauungsplanverfahren als auch in den einschlägigen Genehmigungsverfahren schutzanspruchmindernd zu berücksichtigen.

Bei zukünftigen Planungen ist jedoch darauf zu achten, dass keine neuen Nutzungskonflikte entstehen. Den bestehenden unten genannten Gewerbe- und Industriestandorten gilt Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen. In diesem Sinne sind auch Restriktionen bezogen auf heranrückende Nutzungen möglich, deren Ausgestaltung sich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ergibt.

Folgende Wirtschaftsflächen/Standorte in der Städteregion werden als regional besonders bedeutsam eingestuft:

Bochum	<p>Opelwerke I-III (ohne die Sonderbaufläche (3a); entfallen gemäß Genehmigungserlass der Staatskanzlei des Landes NRW vom 02.08.2012 zum Änderungsverfahren 02 BO – Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße –)</p> <p>Stahlwerke Höntrop/Essener Straße (ThyssenKrupp)</p> <p>Stahlwerke Bochum/Castroper Straße (ThyssenKrupp)</p> <p>ehem. Bochum Nokia im Zusammenhang mit dem Gewerbepark Hibernia in Herne</p>
Essen	<p>Krupp-Gürtel</p> <p>Kohlelagerflächen</p> <p>Weltkulturerbe Zollverein: Weiße Seite und Designstadt</p> <p>Econova</p>
Gelsenkirchen	<p>BP Scholven</p> <p>BP Horst</p> <p>Südlich Nordsternpark</p>

Erläuterungskarte 3 (RFNP)

